Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

20. Mai 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. Mai 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und Nachtragskredit

Im Sommer 2019 ist der Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz mit dem Anliegen an die Kommission Schulwegsicherung herangetreten, die Einführung eines Schülerlotsendienstes zu unterstützen. Ebenfalls sind zahlreiche Eltern mit diesem Wunsch auf die Schulleitung zugegangen. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2019 vom Elternrat in Koordination mit der Kommission Schulwegsicherung ein Fragebogen erstellt, der über die Klassenlehrer und Kindergärtnerinnen an die Eltern verteilt wurde. Die Umfrage "Schul- und Kindergartenweg" hatte eine Rücklaufquote von 75%. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass 44% der Antwortenden und 33% der Befragten eine Notwendigkeit für die Einführung eines Lotsendienstes sehen. Bei den Eltern jüngerer Kinder ist der Wunsch nach einem Lotsendienst erwartungsgemäss höher als bei jenen älterer Kinder. Zudem ist der Bedarf abhängig von der Lage der Schule bzw. des Kindergartens. Der grösste Bedarf für einen Lotsendienst ist demnach an den Übergängen:

- Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke
- Bei den Fussgängerstreifen an der Landstrasse/Ebenholz
- Fussgängerstreifen Kirchstrasse/Solarisweg

Die Ergebnisse sind in die Arbeit der Kommission Schulwegsicherung eingegangen, welche auf dieser Basis Vorschläge für Massnahmen erarbeitet hat. Zudem wurden die Lehrerschaft und der Verkehrsinstruktor der Landespolizei informiert, damit die Ergebnisse im Rahmen der wiederkehrenden Verkehrsschulungen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der Kommission Schulwegsicherheit sind sich einig, dass ein Lotsendienst nur für Fussgängerstreifen an empfohlenen Schulwegrouten geprüft wird. Die Priorität wird, wo möglich und verhältnismässig, weiterhin bei baulichen und technischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesehen. Konkret wurden die folgenden möglichen Massnahmen ausgearbeitet:

Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke

Innerhalb dem Projekt "Ertüchtigung der Fussgängerstreifen" wurde dieser Übergang bereits technisch überprüft und aufgebessert, so dass er den heutigen Anforderungen und Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) vollumfänglich entspricht. Die Einsichtbarkeit in den Warteraum wird zusätzlich verbessert, wenn beim angrenzenden Grundstück in der Lettstrasse die Hecke zurückversetzt und der Müllcontainerunterstand verlegt wird. Mit dem Eigentümer wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen, um die Massnahmen umzusetzen. Da dieser Fussgängerstreifen von den Nutzern trotz der erfolgten Massnahmen als gefährlich wahrgenommen wird, hat sich die Kommission Schulwegsicherung über weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beraten.

Die Kommission empfiehlt ein zweijähriges Pilotprojekt mit einem sogenannten Pedibussystem. Beim hier vorgeschlagenen Pedibussystem handelt es sich nicht um einen klassischen Pedibus, bei dem die Kinder an den "Haltestellen" abgeholt und gesammelt zum Zielort gebracht werden. Die ausgearbeitete Version sieht vor, dass in der Lettstrasse am Fussgängerstreifen Giessenbrücke ein "Pedibusbegleiter" zum Einsatz kommt, der auf die Kinder wartet und diese bei Bedarf bei der Strassenquerung begleitet. Die Pedibusbegleiter sollen aus den Reihen der Eltern und Angehörigen der Schulkinder rekrutiert werden. In der Umfrage des Elternrates gab es

zahlreiche Bekundungen zur Einsatzbereitschaft seitens der Eltern. Ein Vorteil gegenüber dem klassischen Lotsendienst ist, dass nur ein Pedibusbegleiter zu den vorher definierten Zeiten anwesend sein muss und damit die Rekrutierung deutlich einfacher wird. Der Pedibusbegleiter muss keine aufwendige Ausbildung absolvieren, sondern kann seinen Dienst nach kurzer Einweisung durch die Gemeindepolizei antreten. Die Kinder wenden das vorher mit dem Verkehrspolizisten eingeübte Verhalten im Verkehr begleitet an. Daher hat es aus Sicht der Kommission einen besseren verkehrserzieherischen Effekt als mit Lotsen, die aktiv in den Verkehr eingreifen.

Der Pedibusbegleiter wird mit entsprechender Sicherheitsbekleidung ausgerüstet, so dass die Sichtbarkeit des Pedibusses verbessert wird. Erfahrungen aus der Gemeinde Eschen zeigen, dass der Pedibus in puncto Sicherheit mit dem Schülerlotsensystem als gleichwertig angesehen wird. Die Pedibusbegleiter sollen eine Aufwandsentschädigung erhalten, die dem Lotsendienst gleichgestellt ist. Die Entschädigungen werden gemäss dem Ansatz der Gemeinden Eschen und Schaan geleistet. Auch die Ausstattung (Sicherheitskleidung wie Jacke, Weste, Mütze, Regenbekleidung) wird von der Gemeinde übernommen. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung wird über die bfu, Bern, gratis für die Pedibusbegleiter gewährleistet. Die geplanten Einsatzzeiten sind nur zu Hauptschulanfangs- und -endzeiten geplant. Die Organisation der Pedibusbegleiter soll über das Schulsekretariat der Gemeindeschulen Vaduz in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei abgewickelt werden. Beginn des Pedibusses soll das neue Schuljahr 2020/21 sein.

Fussgängerstreifen Kirchstrasse/Solarisweg

Ab Herbst 2020 beginnen voraussichtlich die Bauarbeiten für das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Der Baustellenverkehr soll über die Giessenstrasse abgewickelt werden. Der heutige Fussweg zum Schulhaus Äule entfällt während der Bauzeit. Infolgedessen muss auch der Fussgängerstreifen über die Kirchstrasse (beim Einlenker Giessenstrasse) verschoben werden, damit die Kinder über die Dr. Grass-Strasse zum Schulhaus Äule resp. Kindergarten Haberfeld gelangen können. Damit das künftige Verkehrsregime während der Bauzeit eingehalten wird, ein wildes Queren und Vermischen von Fussgängern, Baustellenzufahrt und Parkhauszufahrt verhindert wird, empfiehlt die Kommission Schulwegsicherung während der Bauzeit dringend den Einsatz eines professionellen Lotsendienstes, um ein sicheres Queren der Kirchstrasse während den festgelegten Zeiten zu gewährleisten. Die geplanten Einsatzzeiten sind wie beim Pedibusbegleiter nur zu Hauptschulanfangs- und –endzeiten vorgesehen.

Im Vergleich zum Pedibusbegleiter sind beim Lotsensystem zwei Personen gleichzeitig erforderlich. Diese greifen aktiv ins Verkehrsgeschehen ein und halten den Verkehr an, in dem sie mit Kellen auf die Fahrbahn treten, bevor die Kinder die Strasse queren. Da für den Lotsendienst eine Ausbildung bei der Landespolizei vorausgesetzt wird und auch über den Lotsendienst hinaus das wilde Queren der Kirchstrasse verhindert werden soll, schlägt die Kommission Schulwegsicherung hier während der Bauzeit den Einsatz von professionellen Lotsen vor. Zurzeit laufen noch Abklärungen, in wie weit der Lotsendienst von der Gemeinde bzw. vom Bauherr finanziert werden muss. Es wird mit einem Einsatz von 1.5 Jahren für den Lotsendienst gerechnet. Die Organisation des Lotsendienstes soll eigenverantwortlich durch den Anbieter des Lotsendienstes in Abstimmung mit der Bauleitung des Dienstleistungszentrums und der Gemeindepolizei abgewickelt werden.

Wenn sich das Pedibussystem in der Lettstrasse bewährt, soll dessen Einführung auch in der Kirchstrasse nach Fertigstellung der Bauarbeiten geprüft und allenfalls eingeführt werden.

Unterführung Landstrasse/Schimmelgasse

Von zahlreichen Schülern, die die Landstrasse auf dem Schulweg zum Schulhaus Ebenholz zu queren haben (aktuell rund 45 Kinder), wird aus verschiedenen Gründen nicht der empfohlene Schulweg durch die Unterführung benutzt. Um die Attraktivität der vorhandenen Unterführung zu erhöhen, soll diese optisch und kinderfreundlicher aufgewertet werden. Mit einer Schüleraktion

der Schule Ebenholz soll die Unterführung grafisch neugestaltet werden. Hierzu sind Vorarbeiten und Nacharbeiten durch einen Maler erforderlich, um den bisherigen Graffitischutz zu entfernen und nach Fertigstellung wieder aufzubringen.

Das Trottoir im Bereich des Parkplatzes bei der Bäckerei Wanger wird durch ein- und ausparkende Fahrzeuge gequert. Die Abteilung Tiefbau überprüft derzeit eine verbesserte Fussgängerführung.

Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Massnahmen:

Ausstattung und Einsatz Pedibusbegleiter (2 Jahre)	CHF	30‘000.00
Einsatz Lotsendienst Kirchstrasse (während Bauzeit)	CHF	85‘000.00
Bauliche Massnahmen Fussgängerstreifen Lettstrasse	CHF	5‘000.00
Malerarbeiten Unterführung Landstrasse	CHF	10‘000.00
Summe (inkl. MwSt.)	CHF	130‘000.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Umfrage "Schul- und Kindergartenweg" des Elternrats

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das zweijährigen Pilotprojekt zur Einführung eines Pedibussystems am Fussgängerstreifen Lettstrasse/Giessenbrücke.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Einsatz eines professionellen Lotsendienstes in der Kirchstrasse während der Bauzeit des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Massnahmen für die Aufwertung der Unterführung Landstrasse/Schimmelgasse.

4. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 130‘000.00 (inkl. MwSt.) für die vorgeschlagenen Massnahmen und gewährt den darin enthaltenen Nachtragskredit für das Jahr 2020 im Betrag von CHF 50‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Betreffend die Situation Landstrasse/Schimmelgasse bezweifeln einzelne Gemeinderäte, dass die Unterführung aufgrund einer optischen Attraktivitätssteigerung vermehrt von den Schul- und Kindergartenkindern genutzt werden wird.

Es wird angeregt, sollte sich das Pedibussystem bei der Lettstrasse/Giessenbrücke bewähren, dieses im kommenden Jahr ebenfalls bei der Landstrasse/Schimmelgasse einzuführen.

Ein Gemeinderat geht davon aus, dass die notwendigen personellen Ressourcen (Pedibusbegleiter) nicht vollständig durch Eltern gewährleistet werden können, darum zusätzlich anderweitige Hilfe in Anspruch genommen werden muss und sich folglich die Kosten erhöhen werden.

Es wird betont, dass die Hauptverantwortung bei der Verkehrserziehung nach wie vor bei den Eltern liegt. Daher erwartet der Gemeinderat deren Initiative und Mithilfe in Sachen Pedibusbegleiter.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Berichterstattung 2019

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2019
- Revisionsbericht 2019 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf https://erlebevaduz.li/taetigkeitsbericht zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Dieser Information liegen bei:

- Tätigkeitsbericht Verein Standortmarketing e.V. 2019
- Jahresrechnung 2019 – Verein Standortmarketing
- Jahresrechnung 2019/20 – Vaduz on Ice
- Revisionsbericht 2019
- Vergleich Budget 2019/Jahresrechnung 2019 inkl. Erklärungen zu Abweichungen

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zentrumsentwicklung Parkhaus Marktplatz,
Abbruch und Neubau Parkhaus

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese am 30. April 2020 erfolgt ist.

Ein möglicher Abbruch und anschliessender Neubau oder eine Sanierung des Parkhauses Marktplatz stehen im grundsätzlichem Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung Vaduz, sowohl in gestalterischer wie funktionaler Hinsicht – siehe auch Aussagen der Strategie-Zentrumsentwicklung von 2018.

Funktionalität und Gestaltung des Garagenbauwerks folgen den Gemeindezielen zur Mobilitätsentwicklung. Massgeblich ist das Bild von Vaduz: Wie soll das Vaduzer Ortszentrum aussehen, wie wird es funktionieren, und welchen Beitrag leisten der Marktplatz und das Parkhaus Marktplatz dazu. Das Bauwerk "Garage" ist ein Teil der Überlegungen und Massnahmen zur Entwicklung des öffentlichen Raums im Ortszentrum.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Betrieb und somit die für die Gemeinde Vaduz wesentliche Nutzung des Parkhauses Marktplatz konnte seit seiner Einweihung im Jahre 1975 mit zum Teil umfangreichen und kostspieligen baulichen Sanierungen gewährleistet werden. Bereits an seiner Sitzung vom 6. Mai 2008 befürwortete der Gemeinderat eine weitere Sanierung des Parkhauses Marktplatz und gab aufgrund der zukünftigen Ausrichtung der Aktivitäten auf dem Dachgeschoss des Parkhauses Marktplatz sowie im Zusammenhang mit der angedachten Sanierung des Dachgeschosses Abklärungen von verschiedenen Massnahmen in Auftrag.

Die Umsetzung dieser umfangreichen Sanierung wurde dann angesichts der zwischenzeitlich ebenfalls in Angriff genommenen Projektentwicklung "Gnuag Platz för alli" sinnvollerweise zurückgestellt, da zwei zeitgleich vorgenommene bauliche Eingriffe in derart wichtige und gemeindeeigene Parkierungsinfra-strukturen aufgrund der gegebenen Abhängigkeiten (Tagestourismus, Vaduzer-Saal, Vermietung an Arbeitgeber im Zentrum, verschiedene Anlässe wie Jahrmarkt, Staatsfeiertag u.v.m.) nicht in Einklang zu bringen waren.

Aus bisheriger Sicht erfordert der sehr schlechte bauliche Zustand eine Komplettsanierung oder einen Abbruch und Neubau der Parkgarage Marktplatz.

Die Parkgarage Marktplatz dient unter anderem den Besucherinnen und Besuchern des Vaduzer-Saals. Dieser wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 21. Januar 2020 in den kommenden Jahren um- und ausgebaut. Mit diesem Beschluss hat der Gemeinderat gleichzeitig ein klares Statement zum heutigen Standort des Vaduzer-Saals gesetzt, was wiederum den Erhalt von Parkierungsflächen nach sich zieht.

Des Weiteren bekundete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. März 2020 im Grundsatz die Absicht, die Parkplätze des Parkhauses des Dienstleistungszentrums des Landes auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 738 ausserhalb der Nutzungszeit der Landesverwaltung zu bewirtschaften und somit ergänzenden Parkraum unter anderem für den Vaduzer-Saal zur Verfügung zu stellen.

Strategie Zentrumsentwicklung

Mit Beginn 2017 wurde der Prozess "Zentrumsentwicklung Vaduz" gestartet. In einer ersten Strategiephase wurde in einem breit angelegten Planungsprozess unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und insbesondere einzelner Interessensgruppen Strategiebausteine zur Entwicklung des Vaduzer Ortszentrums erarbeitet. Im Fokus stehen dabei u. a. die Aufwertung des öffentlichen Raumes, dessen bessere und vielfältigere Nutzbarkeit, die Verbesserung der Ost-West-Durchlässigkeit im Bereich Zentrum, die bessere Anbindung des Vaduzer-Saals an das Zentrum (Äulestrasse und Städtle) und die Aufwertung des Bereiches Giessenbach als attraktiver öffentlicher Raum und sichere und attraktive Fuss- und Radwegverbindung. Bei all diesen Fragestellungen – und darüber hinaus – kommt dem Bereich Marktplatz/Parkhaus Marktplatz eine zentrale Bedeutung zu.

Als Teil der Strategie zur Zentrumsentwicklung wurde das Startprojekt "Raum.Lab.Marktplatz" wie folgt (und folgend gekürzt wiedergegeben) definiert:

Das Parkhaus Marktplatz ist ein Angelpunkt der Zentrumsentwicklung Vaduz. Hier trifft eine Fülle von Handlungsfeldern, d. h. Forderungen der Zentrumsentwicklung aufeinander.

- *Öffentlichen Raum aufwerten: Qualität, Belebung, Grünstrukturen …*
- *Treffpunkte für alle schaffen.*
- *Verbindung über die Äulestrasse verbessern / Vaduzer-Saal "ins Zentrum holen". Fuss-/Radweg entlang des Giessenbachs sichern und verbessern.*
- *Giessenbach öffnen und als Erholungsraum der Bevölkerung zugänglich machen.*
- *Parkplatzproblematik lösen.*

Eine neue Lösung für diesen Standort erfordert eine Gesamtkonzeption und die Abstimmung vieler Interessen; sie ist daher erst mittel- bis langfristig zu erwarten.

Klare Zuständigkeiten, Aufgabenfelder und Strukturen zur Umsetzung sind Voraussetzung für das Erreichen gesteckter Ziele.

Nach der öffentlichen Präsentation und Diskussion wurde die Strategie zur Zentrumsentwicklung am 12. Juni 2018 von der Gemeindevertretung als Grundlage für weitere Schritte beschlossen.

Konzeptphase und weitere parallellaufende Konzepte und Projekte

Die unmittelbar im Anschluss an die Strategiephase gestartete und noch laufende Konzeptphase hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

a) Die Fortsetzung und Vertiefung der Kommunikation mit der Bevölkerung

Deren Vorstellungen wurden im Herbst 2019 mit dem Projekt "Base Camp: Vadoznerhuus" abgeholt. Der hohe Stellenwert dieses "grössten Platzes" von Vaduz als Treffpunkt wurde bestätigt. Die Bevölkerung erwartet einen zukunftsfähigen Umgang mit dem Parkhaus Marktplatz.

b) Die Konkretisierung der Strategiebausteine in Richtung konzeptive Aussagen

Erste Überlegungen dazu liegen vor. Diese beziehen auch Entwicklungen und Projekte im Umfeld des Parkhauses Marktplatz und parallellaufende Projekte mit Bezug zur Zentrumsentwicklung mit ein, diese sind v. a.:

1. Massnahmen und Projekte zu Mobilität und Verkehr

 Der im Jahr 2017 genehmigte Verkehrsrichtplan beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche in direktem Bezug zum Parkhaus Marktplatz stehen bzw. dieses mehr oder weniger tangieren. Diese Massnahmen stehen den Strategiebausteinen aus der Zentrumsentwicklung teils in sich verstärkender oder auch ergänzender Weise beiseite. Ältere Arbeiten und Konzepte wurden grossteils in die Massnahmen des Verkehrsrichtplans eingearbeitet, einzelne stehen für sich alleine. Die wesentlichen Projekte sind nachstehend angeführt und danach kurz zusammenfassend erläutert:

 - Betriebs- und Gestaltungskonzept Äulestrasse A.09
 - Mögliche Verlegung Reise- und Fernbusterminal (Touristenbusse)
 - Shuttleverkehr (Park+Ride / Touristen) B.05 > 3. Quartal 2020
 - Linienbushaltestelle Post Vaduz in Fahrtrichtung Triesen A.09
 - Konzept Öffentliche Parkierung im Zentrum von Vaduz A.11 > 3. Quartal 2020
 - Verkehrliche Erschliessung im Zusammenhang mit der Revision Überbauungsplan Äuli
 - Attraktiveren der Rad- und Fusswege / verbesserte Durchwegung C.03

 Aufbauend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2012 soll mit einer Umgestaltung der Äulestrasse eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Verkehrsarten erreicht werden, vor allem für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Radverkehr. Insbesondere sollen die Aufenthaltsqualität durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses gehoben werden, die Querungsmöglichkeiten für den Fussgänger sowie auch die Linienbushaltestelle bei der Post Vaduz attraktiviert werden. Beide Konzepte sind in enger Abstimmung mit dem Land Liechtenstein als Eigentümerin der Äulestrasse sowie der LIEmobil als Betreiberin des öffentlichen Verkehrs zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine attraktive Verbindung vom Giessen übers Äule ins Städtle auf Strassenniveau diskutiert und der Wegfall der Fussgängerbrücke geprüft.

 Für die Abwicklung des Reisebusverkehrs wurden mehrfach Überlegungen zu neuen Konzepten und Standorten des Reisebusterminals gemacht. Dabei war und ist immer auch der Bereich des heutigen Parkhauses Marktplatz als möglicher Standort (siehe auch Projekt "Gnuag Platz för alli") betrachtet worden. Dies würde jedoch bedingen, dass das heutige Obergeschoss entweder rückgebaut oder aber angehoben wird, sodass die Reisebusse ins Erdgeschoss einfahren könnten.

Aktuell befasst sich die AGRU Verkehrsrichtplan mit der Konkretisierung für den Reisebusterminal unter Einbezug eines Touristenshuttles, P+R-Shuttles, Fernbussen und deren Anschluss an das öffentliche Liniennetz und prüft Lösungen für einen peripher gelegenen Reisebusterminal mit einem Shuttleverkehr. (Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahme B.05 bis im 3. Quartal 2020).

Von der AGRU Verkehrsrichtplan wird ebenfalls das Konzept "Öffentliche Parkierung/Parkraummanagement" (Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahme B.05 bis im 3. Quartal 2020) erarbeitet, welches auf eine Reduktion bzw. Plafonierung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen im Zentrum, basierend auf den Ergebnissen der bisherigen Projektschritte abzielt.

In der Revision des Überbauungsplans Äuli müssen die grundsätzlichen Überlegungen zu Mobilität und Verkehr im Zentrum von Vaduz u. a basierend auf den angeführten Konzepten ebenfalls Eingang finden.

All diesen Projekten und Konzepten gemeinsam ist die Zielsetzung, verbesserte Bedingungen für Fussgänger, Radfahrer und ÖV-Benutzer, sprich, für sich im öffentlichen Raum aufhaltende Menschen zu schaffen.

2. Neubau Landesbibliothek

Die Regierung hat im Jahre 2019 entschieden, die Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Städtle 38 zu dislozieren und folgt damit einem Wunsch der Landesbibliothek näher ins Zentrum zu rücken. Damit wird in unmittelbarer Nähe zum heutigen Parkhaus Marktplatz an strategisch zentraler Stelle eine zentrumsbelebende Nutzung entstehen. Synergiepotenziale mit der Entwicklung/Aufwertung des öffentlichen Raumes am Standort Parkhaus Marktplatz liegen auf der Hand und sollten genutzt werden. Der Landtag hat mit Bericht und Antrag Nr. 43/2019 zwischenzeitlich den nötigen Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek gesprochen.

3. Abstimmung mit Grundeigentümervorstellungen und Entwicklungsüberlegungen auf den an das Parkhaus Marktplatz angrenzenden Flächen:

- In umfangreichen Gesprächen insbesondere mit den Grundeigentümern der nördlichen Nachbarliegenschaften (Vaduzer Grundstücke Nrn. 713 und 1856) sind Lösungsvorschläge bei einem allfälligen Rückbau des Obergeschosses des Parkhauses Marktplatz ausgearbeitet und vorgestellt worden.
- Die Eigentümerin des südlich anschliessenden Vaduzer Grundstücks Nr. 715 beabsichtigt zeitnah das Grundstück weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es von grosser Bedeutung, einen Entscheid über die weitere Entwicklung des Standortes Marktplatz und über die Handhabung des Parkhauses Marktplatz zu treffen, da dies die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf den südlichen Nachbargrundstücken massgeblich beeinflussen wird. Ansatzpunkte sind hier die Erschliessung, Synergien durch einen Tiefgaragenverbund, die bauliche Ausnutzung der Flächen und Möglichkeiten zur Entwicklung des öffentlichen Raums im Zentrum Vaduz.
- Auch beim geplanten Neubau Dienstleistungszentrum des Landes Liechtenstein auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 738 östlich der Giessenstrasse ist Koordinationsbedarf mit dem Land gegeben. Ansatzpunkte sind hier die Erschliessung (Zufahrt unter weitestgehender Schonung einer Fuss- und Radwegverbindung entlang des Giessen), Parkierung (ggf. Tiefgaragenverbund im 2. UG mit Verbindung unter dem Giessenbach) und Gestaltung des Freiraumes Giessen ggf. mit einer Öffnung des Giessenbachs.

Gespräche dazu können erst dann fortgesetzt werden, wenn sich der Gemeinderat zur gegenständlichen Grundsatzfrage betreffend Abbruch und Neubau geäussert hat. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019 hat sich der Gemeinderat mit der Ausgangslage sowie den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Varianten zu Abbruch und Neubau befasst und die Notwendigkeit zur Festlegung eines Grundsatzentscheides erkannt.

Mögliche Varianten für die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes und einer Parkierungsanlage

Für eine zukünftige Gestaltung des Marktplatzes und einer Parkierungsanlage auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 714 bestehen im Grunde zwei Varianten:

a) Belassen der aktuellen Situation, sprich drei Parkebenen auf den bestehenden Niveaus

b) Rückbau des Obergeschosses und Marktplatz auf Niveau Äulestrasse/ Giessen

Im Folgenden werden die beiden Varianten gegenübergestellt respektive untereinander verglichen.

Für die Variante, dass das Parkhaus in der heutigen Situation belassen wird und lediglich saniert wird, sprechen die Kosten. Speziell die baulichen Anpassungen gegenüber den nördlich angrenzenden Grundstücken können eingespart werden. Die gewünschte Öffnung und somit die visuelle und bauliche Anbindung des Vaduzer-Saals ans Städtle kann jedoch nicht erfolgen. Ebenfalls ist die gewünschte Öffnung des Giessen aus Platzgründen schwerer umsetzbar. Die Bespielung des Marktplatzes bleibt schwierig, da die Zugänglichkeiten nicht gegeben sind respektive stets aufwendig mit Kran und Hebebühnen durchgeführt werden müssen. Die aufwendigen statischen Verbesserungsmassnahmen können voraussichtlich im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden.

Für die Variante "Marktplatz auf Niveau Äulestrasse/Giessen", d. h. Rückbau des Obergeschosses des Parkhauses Marktplatz und Neubau ohne Obergeschoss-Parkierung, sprechen:

- Von allen Seiten (inkl. Äulestrasse) einsehbarer, einladender, leicht begehbarer öffentlicher Raum; Der Platz soll dazu attraktiv gestaltet sein, verschiedene Nutzungen aufweisen und kann rasch individuell bespielt werden. Als linearer Freiraum verändert sich der Marktplatz vom städtischen Raum an der Äulestrasse, hin zum grünen Erholungsraum am offengelegten und zugänglichen Giessenbach. Ebenso kann der heute störende Höhensprung zur Äulestrasse eliminiert werden.

- Mehr Spielräume für die Erschliessung des Platzes; z. B.:
 - mit LKW direkt über die Äulestrasse für Bespielungen wie Jahrmarkt, Vaduz Classic, Feuerwehrfest usw.;
 - für die Anlieferung für angrenzende Liegenschaften;
 - je nach Ergebnis der derzeitigen Abklärungen auch für ein Touristenbus-Terminal.

- Verkehrsberuhigung der Giessenstrasse und damit Beitrag zur Attraktivierung und Öffnung des Giessenbachs (Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategiebaustein 1, drei Hauptachsen).

- Damit auch bessere Erlebbarkeit des Giessens vom Marktplatz her bzw. Einbindung des Freiraums-Giessens in den öffentlichen Raum Marktplatz; Gleichfalls bessere fussläufige Anbindung des Vaduzer-Saals an das Zentrum.

- Umfangreichere Möglichkeiten und Spielräume zur Abstimmung mit Massnahmen/Projekten auf angrenzenden Flächen. Damit entstehen auch mehr/grössere Synergiepotenziale, z. B.:

- zur Platzbelebung und Schaffung von Treffpunkten, z. B. durch entsprechende Erdgeschossnutzungen und Nutzungen der Nachbarbauten
- bei der baulichen Ausnutzung der angrenzenden Flächen

In Summe werden damit in der Strategie ‚Zentrumsentwicklung' formulierte Ziele weitgehend berücksichtigt bzw. wird deren Umsetzung ermöglicht.
Aus Sicht laufender Konzepte zu Mobilität und Verkehr kann festgestellt werden, dass diesen Zielsetzungen mit einer flächigen Gestaltung des Marktplatzes auf Strassenniveau ebenfalls besser entsprochen werden kann als auf Obergeschossebene. Zudem ist die Erreichbarkeit und Flexibilität der Fläche für die verschiedensten Nutzungen deutlich besser gegeben. Die Frage des Parkierungsangebotes lässt sich unabhängig davon lösen, auch angesichts der vorgesehenen Beschränkung oder Reduktion der Parkplatzzahlen.

Im Zusammenhang mit einem Entscheid zum weiteren Umgang mit dem Parkhaus Marktplatz müssen aber in jedem Fall die verkehrlichen Fragen in Bezug auf die Zufahrten/Erschliessungen/Rampen etc. geklärt und in die Überlegungen einbezogen werden.

Hinsichtlich der Kosten sind damit nicht nur Bau- und Sanierungskosten der Varianten zu beachten und gegenüberzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Einsparungen durch die Nutzung von Synergiepotenzialen und durch Kooperationen (z. B. gemeinsame Tiefgaragenlösungen, Einsparung von Erschliessungsflächen) sowie Umwegrentabilitäten (positive Impulse für die Zentrums- und damit Gemeindeentwicklung) und Opportunitätskosten. Erforderlich ist eine konzeptionelle und abgestimmte Herangehensweise, um Bauzeiten und Betriebsstörungen zu minimieren.

<u>Weiteres Vorgehen/Projektweiterentwicklungen</u>

In einem nächsten Schritt sind die zentralen Fragen (Busterminal Reisebusse, öffentlicher Nahverkehr, Parkierungskonzeption im Zentrum etc.) und Systementscheidung Parkhaus zu klären bzw. Zeitpläne für die Klärung dieser Fragen festzulegen. Dazu sind auch Projektentwicklungen und Finanzierungen mit dem Land Liechtenstein, dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie mit den Nachbargrundeigentümern abzuklären.

Dem Gemeinderat sind die nachfolgenden Beilagen bekannt (GRS 010/19 vom 01.10.2019) und liegen dem Antrag daher nicht mehr bei:

Beilage 1: Konzeptstudie Busterminal/Marktplatz, Engstler, Gächter, Besch, Verkehrsingenieure, Eschen, vom 10. März 2014

Beilage 2: Konzeptstudien Variante 1 vom 21. Januar 2016 und Variante 2 vom 22. Januar 2016, Frick Architekten, Schaan

Beilage 3: Visualisierung zu Konzeptstudie, Frick Architekten, Schaan

Beilage 4: Überbauungskonzept Parkhaus Marktplatz und Neubau Landesbibliothek, Florin Frick vom 21. und 22. Januar 2016

Beilage 5: Schätzung Finanzbedarf „Variante 1 und 2 Minimal", Bau-Data AG vom 10. Februar 2016

Beilage 6: Nutzungsverlagerung LIEmobil-Haltestelle-Verlagerung: Situationsplan Liegenschaft ehem. Präsidialanstalt Vaduzer Parzelle Nr. 707 und Nr. 711

Beilage 7: „Zentrumsentwicklung Vaduz, Bauprovisorium Reisebus, Standortvergleich", Engstler, Gächter, Besch, Verkehrsingenieure, Eschen, vom 15. April 2014

Beilage 8: Parkhaus Marktplatz, Nutzungsverlagerung Vaduzer Parzelle Nr. 736, und Nr. 738 „Gemeinde Vaduz, P Giessen" Ingenium Vaduz

Beilage 9: Baustelleninstallationsplatz, ehem. Landgericht Vaduzer Parzelle Nr. 715

Antrag:

> Der Gemeinderat bestätigt im Grundsatz unter Berücksichtigung der vorgenannten Abklärungen und der sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten den Marktplatz auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 714 zukünftig auf dem Niveau der Äulestrasse zu realisieren und beauftragt den Bürgermeister die dazu erforderlichen weiteren Abklärungen in die Wege zu leiten.

Beratungen:

Peter Vogt, peter vogt landschaftsarchitektur, präsentiert Skizzen zu Gestaltungsvarianten für den Raum ‚Marktplatz'.

Bei allen Wortmeldungen wird mehr Potenzial in der Realisierung eines ebenerdigen Marktplatzes gesehen.

In der Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen, die in der weiteren Planung mitberücksichtigt werden sollen:

- angemessene Parkierungsmöglichkeiten für den Vaduzer-Saal
- Optimierung der Zufahrt zum Parkhaus Marktplatz
- Querungsmöglichkeiten zwischen Marktplatz und Städtle
- Reduktion des Verkehrs auf der Äulestrasse

Bis zu einem endgültigen Entscheid betreffend die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes wird das Parkhaus Marktplatz weiterhin auf das Nötigste saniert.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Bestellung Preisgericht und gesetzte Wettbewerbsteilnehmer für Projektwettbewerb

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 und sprach hierfür den notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).

In Bezug auf Art. 25, Ziff. 4, Bst. m Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, war das Projekt "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" bzw. der diesbezügliche Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2019 legte der Gemeinderat die Gemeindeabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.) betreffend die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots in Vaduz auf Sonntag, den 6. Oktober 2019, fest.

Aufgrund der Abstimmung vom 6. Oktober 2019 wurde dem Verpflichtungskredit mit einer klaren Mehrheit von 77.1 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 54 % die Zustimmung erteilt.

Am 4. Februar 2020 entschied sich der Gemeinderat aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz", bestellte die Arbeitsgruppe für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs und erteilte den Auftrag für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung an die Firma Bau-Data AG, Schaan.

Bestellung Preisgericht

Für die Bekanntmachung des internationalen Projektwettbewerbs im EU-Verfahren ist die Bestellung des Preisgerichts und der gesetzten Wettbewerbsteilnehmer notwendig. Die finale Jurierung des Projektwettbewerbs ist für den Zeitraum 3. bis 5. Februar 2021 vorgesehen.

Sachpreisrichter
- Manfred Bischof, Bürgermeister (Vorsitz)
- Petra Miescher, Gemeinderätin
- Stefanie Hasler, Gemeinderätin
- Alfred Verling, Kommandant Feuerwehr Vaduz
- Peter Saler, Präsident Samariterverein Vaduz

Ersatz Sachpreisrichter
- Antje Moser, Vizebürgermeisterin
- Philip Thöny, Gemeinderat
- Stephan Gstöhl, Gemeinderat
- Philipp Nigg, Feuerwehr Vaduz
- Monica Strunk, Samariterverein Vaduz, Aktuarin

Fachpreisrichter
- Martin Engeler, Armin Benz Martin Engeler Architekten, St. Gallen
- Dieter Jüngling, D. Jüngling und A. Hagmann Architekten AG, Chur
- Wolfgang Ritsch, Wolfgang Ritsch Architekten, Dornbirn
- Marion Spirig, Leiterin Abt. Hochbau, Gemeindebauverwaltung
- Sandra Nigsch, Amt für Städtebau, Stadt Zürich
- Jon Ritter, Ritter Schumacher AG, Vaduz

Ersatz Fachpreisrichter
- Markus Gohm, Gohm Hiessberger Architekten GmbH, Feldkirch

Experten beratend
- Gunnar Eberle, Projektleiter Hochbau, Gemeinde Vaduz
- Jürgen Beck, Materialwart Feuerwehr Vaduz
- Pascal Mathiuet, Samariterlehrer Samariterverein Vaduz
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Wettbewerbssekretariat
- Bau-Data AG, Schaan

Vorprüfung
- Bau-Data AG, Schaan (Formelle Prüfung, Kosten, Statik)
- Beat Burgmaier Architekten, Vaduz (Raumprogramm, Betriebskonzept)
- Pernette + Wilhelm Ingenieure, Maienfeld (Energie, Gebäudetechnik)
- Manfred Gsteu, Amt für Bau und Infrastruktur und Stefan Wolfinger, Fachverantwortlicher Hochbau, Gemeinde Vaduz (Baurecht, Brandschutz)
- Andreas Büchel, Leiter Tiefbau, Gemeinde Vaduz (Liegenschaftsentwässerung, Strassenraum)
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaften, Gemeinde Vaduz (Betrieb, Unterhalt, Energiestadt)
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Gesetzte Wettbewerbsteilnehmer
- Matt Architekten GmbH, Mauren
- Planbar AG, Triesen
- Uli Mayer Urs Hüssy Dipl. Architekten ETH SIA AG, Triesen
- Baumschlager Eberle Architekten, Vaduz
- Erhart + Partner AG, Vaduz
- Ospelt Strehlau Architekten AG, Schaan
- ArchitekturAtelier AG, Vaduz
- Ralph Beck Architekten est., Triesen
- Kaundbe Architekten AG, Schaan
- Christen Architekturbüro, Balzers
- Cavegn Architekten, Schaan
- Büchel Architektur, Eschen
- ARGE Becker + Dom, Vaduz
- Jehle & Partner Architekten, Schaan
- Architektur Hasler Est., Vaduz
- Schreiber Architekten, Vaduz
- Vogt Architekten AG, Balzers
- bbk Architekten, Balzers
- Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz
- ARGE Hubert Ospelt Architekturbüro AG / Eberle + Partner AG, Vaduz

Antrag:

1. Der Gemeinderat bestellt das erwähnte Preisgericht für die Jurierung des internationalen Projektwettbewerbs "Feuerwehrdepot Neubau" Vaduz.
2. Der Gemeinderat bestellt die gesetzten Wettbewerbsteilnehmer für die Mitwirkung am internationalen Projektwettbewerb.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Verzicht auf Minergie Zertifizierung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 beschlossen, dass Neubauten und energetisch vollumfängliche Sanierungen im Minergie-P, Minergie-P Eco, oder Minergie-A-Standard ausgeführt werden. Falls die Aufwendungen zur Erreichung eines dieser Standards unverhältnismässig werden, so wird mindestens der Minergie-Standard angewendet. Falls Minergie Eco oder -A nicht zur Anwendung kommen, werden die Ausschreibungen auf der Basis von ECO-Devis oder unter Beizug eines Fachbüros, welches die Ausschreibungen hinsichtlich Ökologie prüft, erstellt. Ausgenommen sind denkmalschützenswerte oder denkmalgeschützte Bauten.

Abweichung vom Energiestandard in der Phase Machbarkeitsstudie

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 ist der Gemeinderat der Empfehlung der Arbeitsgruppe "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" gefolgt, wonach die Einstellhallen, die Waschbox und der Schlauchturm, d. h. die technischen Räume mit grossen Toranlagen, aufgrund der dargelegten Unverhältnismässigkeit, vom Grundsatzbeschluss einer Minergie-Zertifizierung auszunehmen sind.

Vorabklärungen zum Energiestandard in der Phase Wettbewerbsvorbereitung

Im Zuge der aktuellen Wettbewerbsvorbereitung werden alle bisher getätigten Vorabklärungen und Grundlagen unter Beizug von Experten überprüft und aktualisiert.

Die Abklärung mit der Minergie-Fachstelle hat ergeben, dass das geltende Minergie-Reglement und die aktuelle Zertifizierungspraxis es nicht mehr erlauben, aktiv beheizte Gebäudeteile in einem Gebäude, auch wenn diese nur temperiert werden, aus der Zertifizierung auszuschliessen. Somit ist der Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 2019 nicht umsetzbar.

Aufgrund dieser Sachlage hat die Projektleitung eine vertiefte Abklärung unter Einbezug eines Experten und in Abstimmung mit der Abteilung Liegenschaften betreffend Energiestadt Vaduz vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in Form einer Stellungnahme und Empfehlung der AGRU "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" vorgestellt.

Aufgrund der vorliegenden Argumentationen und Konflikten teilt die AGRU "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" die Ansicht, dass aus fachlicher Sicht eine Minergie-Zertifizierung des Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz nicht zielführend ist.

In einer ersten Grobbetrachtung der Gesamtenergiebilanz durch einen Experten auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass bei einer Umsetzung der Baute im Energiestandard gemäss der geltenden Energieverordnung in Verbindung mit einem Vollausbau der Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage, bereits eine mindestens gleichwertige Energiebilanz erreicht wird.

Empfehlung der AGRU "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz"

Die AGRU "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" empfiehlt beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehrdepot Vaduz auf eine Minergie-Zertifizierung zu verzichten.

Anstelle einer Minergie-Zertifizierung ist es sinnvoll und zweckmässig, das im Verpflichtungskredit vorgesehene Budget für die Ausarbeitung und die Umsetzung eines auf die betrieblichen und funktionalen Anforderungen massgeschneiderten Betriebs- und Energiekonzeptes zu verwenden.

Auf Basis des Siegerprojektes soll das Optimum an Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit und Funktion, in Einklang mit den energiepolitischen Vorgaben der Energiestadt Vaduz angestrebt werden.

Dabei soll Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen gelegt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme und Empfehlung der Projektleitungsgruppe an die Arbeitsgruppe bezüglich Verzicht auf MINERGIE-Zertifizierung vom 02.04.2020
- Vorabklärung/Empfehlung Energiestandard vom 23.03.2020 / Uwe Pernette, Bauphysiker

Antrag:

> Der Gemeinderat entscheidet, aus den dargelegten Gründen auf eine Minergie-Zertifizierung des Bauvorhabens "Neubau Feuerwehrdepot Vaduz" zu verzichten. Anstelle der Minergie-Zertifizierung wird ein Betriebs- und Energiekonzept erstellt und das Optimum an Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit und Funktion, in Einklang mit den energiepolitischen Vorgaben der Energiestadt Vaduz angestrebt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung
Arbeitsvergaben

BKP 239.0 Photovoltaikanlage

Büchel-Hoop Photovoltaikanlage AG, Ruggell CHF 306‘922.50
Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Bericht Offertauswertung
- Offertzusammenstellung

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung,
Verschiebung Ausführungstermin

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese am 30. April 2020 erfolgt ist.

Ausgangslage

Am 20. August 2019 hat der Gemeinderat das Projekt für die geplante "Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung (Frostfreihaltung)" im Rheinpark Stadion Vaduz und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4.515 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt. Die finanzielle Unterstützung vom Liechtensteiner Fussballverband (LFV) bzw. der UEFA beträgt EUR 1.0 Mio. Zudem hat der Gemeinderat die dafür erforderlichen Planungsaufträge erteilt und die Rahmenbedingungen bezüglich Durchführung des Bauvorhabens bestimmt.

Am 3. Dezember 2019 genehmigte der Gemeinderat aufgrund der erhöhten Auftragsvergabe des Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrages für die Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung (Frostfreihaltung) einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 330‘000.00 (inkl. MwSt.). Der Baukredit beträgt somit total CHF 4‘845‘000.00 (inkl. MwSt.).

Daraufhin wurde am 23. Dezember 2019 der Totalunternehmer-/Gesamtleistervertrag abgeschlossen und auf der Grundlage der funktionalen Leistungsausschreibung und Planung die Ausführungs-/Werkplanung durchgeführt, welche am 28. April 2020 fertiggestellt, allenfalls nochmals bereinigt und am 5. Mai 2020 unterfertigt und freigegeben wird.

Aufgrund möglicher Barrage-Spiele des FC Vaduz wurde der vertraglich vereinbarte Baubeginn vom 18. Mai 2020 neu auf den 1. Juni 2020 verlegt. Dementsprechend wurde auch der Abnahme-/Übergabetermin vom 21. August 2020 auf den 4. September 2020 verlegt. Diese Terminverschiebung erfolgte einvernehmlich mit dem FC Vaduz (FCV), der Swiss Football League (SFL) und dem beauftragten Totalunternehmer/Gesamtleister (TU/GL).

Aufgrund der im Februar/März dieses Jahres aufgetretenen Corona-Virus-Pandemie forderte die zuständige Projektleitung den beauftragten TU/GL frühzeitig auf, von den Subunternehmern und Lieferanten entsprechende schriftliche Garantien einzuholen, damit die Einhaltung des Fertigstellungstermins gewährleistet werden kann. Für eine termingerechte Fertigstellung des Bauvorhabens ist es unabdingbar, dass alle Subunternehmer und Lieferanten ihre Leistungen und Lieferungen fristgerecht bereitstellen, ansonsten könnte sich der Fertigstellungstermin bis Ende dieses Jahres oder allenfalls bis in das nächste Frühjahr hinauszögern. Damit

einhergehend könnten der FCV und der LFV das Stadionspielfeld solange nicht benutzen. Daraufhin hat der beauftragte TU/GL seine Subunternehmer und Hauptlieferanten aufgefordert, bis spätestens 15. April 2020 ihre termingerechten Leistungen und Lieferungen zu bestätigen.

Aufgrund weltweit anhaltenden Einwirkungen und Beschlüssen von Regierungen und Organisationen, ausgelöst durch das Covid-19, ändern sich unter anderem Produktions-, Transport-, Arbeits- und Grenzbestimmungen. Diese Faktoren haben direkten Einfluss auch auf das gegenständliche Bauvorhaben.

Mit Schreiben vom 17. April 2020 hat der beauftragte TU/GL die Gemeinde Vaduz darüber informiert, dass die Ausführung des Bauvorhabens auf das nächste Jahr (genauer Termin noch unbekannt) verschoben werden muss, da die Subunternehmer und Hauptlieferanten infolge der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie keine verlässlichen Angaben zu Terminen und Lieferfristen abgegeben haben, wodurch eine termingerechte Übergabe- und Betriebsbereitschaft der Anlage durch den beauftragten TU/GL nicht gewährleistet werden kann. Explizit sind folgende Bereiche davon betroffen:

- Sportplatzbauer mit Materialzulieferern
- Sportplatzausstattung
- Kanalabdeckung
- Komponenten der Rasenheizung

Weiteres Vorgehen

Der Entscheid für die Verschiebung der Ausführung ins 2021 (genauer Termin noch unbekannt) aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie wurde im Einvernehmen mit dem beauftragten TU/GL getroffen.

Das genaue Verschiebedatum der geplanten Erneuerung des Stadionspielfeldes wird zusammen mit dem FCV in Abhängigkeit des Spielplans der Saison 2020/2021 und dem beauftragten TU/GL vereinbart, sobald dies möglich ist. Die Vertragsbestimmungen gemäss Totalunternehmer-/Gesamtleistervertrag bleiben unverändert. Bezüglich der sich aus der Terminverschiebung des Auftrages ergebenden Veränderungen wird zusätzlich eine entsprechende Vertragsergänzung vereinbart.

Allerdings ist vorgesehen, im Mai/Juni dieses Jahres gewisse Vorarbeiten ausserhalb des Stadionspielfeldes auszuführen, welche unter Einhaltung der geforderten Massnahmen unter der Corona-Virus-Pandemie möglich sind. Es sind dies:

- Stützmauer, südlich angrenzend zur Gegentribüne
- Spezial-Schachtbauwerke Entwässerung
- Neuer Wasseranschluss und Einhausung Wasserverteileranlage Spielfeld-Bewässerungsanlage
- Werkleitungen im Bereich der Vorplätze und Umgebungsflächen
- Allenfalls weitere Arbeiten, die den Fussballbetrieb nicht beeinträchtigen

Die unter den veränderten Umständen vorzeitige Realisierung dieser Vorarbeiten bedeutet für die Ausführung der Erneuerungsarbeiten des Stadionspielfeldes im nächsten Jahr optimale Voraussetzungen. Zudem beeinträchtigen diese Vorbereitungsarbeiten ausserhalb des Stadionspielfeldes eine allfällige Wiederaufnahme der Challenge-League-Spiele des FC Vaduz nicht.

Zudem werden im September/Oktober dieses Jahres die Photovoltaikanlagen auf den Tribünendächern und die umklappbaren Absturzgeländer installiert.

Der Gemeinderat nimmt die oben dargelegte Terminverschiebung der geplanten Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung (Frostfreihaltung) von Anfang Juni bis Anfang September dieses Jahres auf das nächste Jahr zu Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Pressemitteilung zur Kenntnis, die am 30. April 2020 versendet wird.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben vom 17. April 2020 der TU/GL Wilhelm Büchel AG, Bendern
- Pressemitteilung

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abbruch Stallbauten Grundstück Nr. 2055
Arbeitsvergaben

BKP 112 Abbrucharbeiten

Andreas Risch, Schaan	(inkl. MwSt.)	CHF	34’787.10
Kostenvoranschlag	(inkl. MwSt.)	CHF	40‘000.00

BKP 201.1 Erdarbeiten

Andreas Risch, Schaan	(inkl. MwSt.)	CHF	39‘774.95
Kostenvoranschlag	(inkl. MwSt.)	CHF	40‘000.00

Beide Arbeitsvergaben können gemäss ÖAWG als Direktvergabe behandelt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Abbrucharbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Erdarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 413.65 Natursteinarbeiten
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	101'333.55

BKP 281.15 Bodenbeläge aus Epoxidharzbeschichtung
(Offenes Verfahren)

Inauen spez. Bodenbeläge GmbH, Appenzell	CHF	282'478.45

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Anschaffung Moving Lights

Die Beleuchtungstechnik im Bühnenbereich des Vaduzer-Saals (Einstellen, Einrichten, Abstimmen etc.) ist sehr aufwendig und sehr umfassend.

Bis anhin müssen die Lichteinstellungen hauptsächlich manuell (mit Leiter und Hebebühne) ausgerichtet werden. Bei komplexeren Anforderungen muss die Beleuchtung extern angemietet und betreut werden.

Entsprechende "Moving Lights", welche vielseitige Funktionen, Farben und Steuerungen (per App) anbieten sind heute Standard in der Beleuchtungstechnik.

Der Saal am Lindenplatz (SAL) sieht gleichermassen Bedarf für neue Scheinwerfer und stellt dieselben Ansprüche, weshalb mit der Gemeinde Schaan eine gemeinsame Anschaffung abgesprochen werden konnte. Die Scheinwerfer können untereinander ausgetauscht werden, zudem profitieren dadurch beide Gemeinden von attraktiveren Konditionen.

Im Budget 2020 der Veranstaltungsstätten ist die Neuanschaffung der "Moving Lights" bereits mit einem Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Eventpartner Pro AG vom 27. Februar 2020 (Anteil Gemeinde Vaduz)

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Neuanschaffung von "Moving Lights"-Scheinwerfer für den Bühnenbereich im Vaduzer-Saal und erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage an die Firma Eventpartner Pro AG, Vaduz, im Betrag von CHF 43'784.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Anschaffung Stellwände

Stellwände bzw. Trennwände sind wesentliche und zentrale Gegenstände in den Veranstaltungsstätten. Diese kommen bei fast allen Veranstaltungen in irgendeiner Form zum Einsatz. Sei dies als Abtrennung, Wegleitung, Beschilderung, Aufhängevorrichtung, Pinboard oder Flipchartaufhängung. Auch zum Verleih werden sie stark nachgefragt.

Die heutigen Trennwände wurden vor 20 Jahren angeschafft und sind stark abgenutzt. Ebenfalls im Jahr 2000 wurden für das Spoerry-Areal Trennwände zugelegt, jedoch eine andere Art als im Vaduzer-Saal. Nach zwei Jahrzehnten erachten es die Veranstaltungsstätten als zweckmässig und sinnvoll, diesbezüglich ein einheitliches System einführen.

Zum optimalen Gebrauch eigenen sich weisse Trennwände, welche als Magnet- und Pinboards verwendet werden können und ein hochwertiges Design bieten. Ein entsprechendes Modell, welche alle Anforderungen erfüllt, konnte mit einem Vaduzer Unternehmen realisiert werden.

Der Saal am Lindenplatz (SAL) sieht gleichermassen Bedarf für neue Trennwände und stellt dieselben Ansprüche, weshalb mit der Gemeinde Schaan eine gemeinsame Anschaffung abgesprochen werden konnte. Die Stell- bzw. Trennwände können untereinander ausgetauscht werden, zudem profitieren dadurch beide Gemeinden von attraktiveren Konditionen.

Im Budget 2020 der Veranstaltungsstätten ist die Neuanschaffung der Stell- bzw. Trennwände bereits mit einem Betrag von CHF 105'000.00 vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Angebot Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt vom 8. April 2020 (Anteil Gemeinde Vaduz)

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Neuanschaffung von 50 Stell- bzw. Trennwänden für die Veranstaltungsstätten und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz, im Betrag von CHF 80'112.05 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb/ Kanzlei,
Anschaffung Piaggio APE 2020

Das Vereins- sowie Dorfleben hat in der Gemeinde Vaduz einen hohen Stellenwert und die Gemeinde möchte dies weiterhin fördern.

Die Gemeinde kann stolz auf die vielen aktiven Vereine, Institutionen und engagierten Personen sein. Schon in der Vergangenheit unterstützte die Gemeinde zahlreiche Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Apéros, Infrastruktur etc.).

Um die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz bei Anlässen in Vaduz zu steigern, besteht die Möglichkeit, einen dreirädrigen Kastenwagen "Piaggio APE" für den Bereich "Öffentlicher Raum " und "Veranstaltungen" zu erwerben.

Das Fahrzeug hat eine sehr gute und qualitativ hochwertige Basisausstattung und kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden. Dank den gastronomischen Bestandteilen, die den "Piaggio APE" für die Verwendung als Ausschankmöglichkeit zulassen, kann er beispielsweise bei folgenden Veranstaltungen und Orten eingesetzt werden:

- "Summerträff" auf dem Rathausplatz
- Spatenstiche und Tag der offenen Türen
- Nutzung durch Vereine für einen Vereinsanlass im öffentlichen Raum
- Veranstaltungen auf dem Rathausplatz mit öffentlichem Charakter

Weiters kann der auffallende Kastenwagen auch im Vaduzer-Saal als Apéro-Bar eingesetzt und vermietet werden.

Das Fahrzeug ist ebenfalls als Informationsstand einsetzbar und bietet Platz für Flyer, Give-aways und Informationsmaterial. Als "Infostand" könnte der "Piaggio APE" bei folgenden Anlässen eingesetzt werden:

- Anlässe im Städtle wie "Slow Up", "Vaduz Soundz", "Vaduz Classic"
- Sportliche Anlässe wie Beachvolleyball, EM-/WM- Meile
- Paraden und Umzüge im Dorf (z.B. Fasnachtsumzug, Princely Tattoo Parade)
- Anlässe von Erlebe Vaduz (Buskers, Vaduz on Ice, Winzerfest, Oldtimer Treffen)

Neufolierung

Das Fahrzeug muss neu foliert werden um eine klare Wiedererkennung sicherzustellen. Das Gehäuse kann zudem mit speziellen Grafiken gestaltet werden. Die Ideenfindung zur Gestaltung wird in Zusammenarbeit mit Standortmarketing e.V. durchgeführt.

Handhabung

Der Einsatzort wird in der Anfangsphase auf den Bereich "Städtli Vaduz" sowie die gemeindeeigenen Veranstaltungsstätten definiert.

Der "Piaggio APE" wird beim Werkbetrieb eingelagert. Reservationsanfragen sind mindestens drei Wochen vor dem Anlass an die Kanzlei zu richten. Die Nutzung des Fahrzeuges ist grundsätzlich kostenlos. Bei der Abgabe ist vom Veranstalter eine Kaution zu hinterlegen. Die An- und Ablieferung des "Piaggio APE" erfolgt durch den Werkbetrieb.

Die Geschäftsstelle des Standortmarketing e.V. ist informiert und empfiehlt den Erwerb in Hinsicht auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Es ist eine Chance, den öffentlichen Raum mit einem "Eyecatcher" sinnvoll im Namen der Gemeinde Vaduz zu bespielen und den Besucherinnen und Besucher ein Highlight zu bieten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kaufofferte Piaggio APE
- Foto Piaggio APE

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Kastenwagens "Piaggio APE" von der JUr Event Establishment zum Preis von CHF 34‘464.00 (inkl. MwSt.) und genehmigt hierfür einen entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Neufolierung sowie das Branding eines Kastenwagens "Piaggio APE" und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 14‘536.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Nach Ansicht einiger Gemeinderäte ist die Schaffung und Bereitstellung eines solchen Angebots für Veranstalter und Vereine nicht Aufgabe der Gemeinde. Dieses sollte primär durch Private angeboten oder zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grunderwerb:
Vad. Grundstück Nr. 2862

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese am 30. April 2020 erfolgt ist.

Die Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2862 hat der Gemeinde Vaduz ihr Grundstück zum Tausch mit Aufpreis mit dem Vaduzer Stockwerkeigentum Nr. S10267 angeboten.

Der Eigentümer des Vaduzer Stockwerkeigentums Nr. S10267 auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1349 ist bereit, sein Stockwerkeigentum der Gemeinde Vaduz zu verkaufen.

Im selben Vertrag erwirbt die Gemeinde Vaduz zuerst das Vaduzer Stockwerkeigentum Nr. S10267 und tauscht es mit Aufpreis umgehend mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 2862 (Sekunden-Geschäft).

Marktwert-Expertisen dienten der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2862:

- Grundfläche: 606 m^2
- Bebauung: Einfamilienhaus
- Zone: Wohnzone W3

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde den Grundstücksbestand entlang des Floraweges arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum in der Zukunft wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbkommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für den Erwerb aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Immobilienbewertung Vaduzer Grundstück Nr. 2862
- Liegenschaftsbericht Vaduzer Grundstück Nr. 2862
- Grundbuchauszüge

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf-/Tauschvertrag mit Aufpreis für das Vaduzer Grundstück Nr. 2862 und gewährt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 1‘950‘000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kauf-/ Tauschvertrag mit Aufpreis abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liegenschaften
Anstellung Sachbearbeiter/In 80% - 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfundzwanzig Bewerbungen eingegangen. Mit vier Kandidat/Innen wurden Bewerbungsgespräche durch den Leiter Liegenschaften und die Leiterin Personaldienste geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, Hochbauzeichner oder Bauleitung
- Mehrjährige Berufserfahrung in Projekt- oder Bauleitung
- Organisatorisches Geschick und selbständige Arbeitsweise
- Fundierte EDV-Kenntnisse (Office Anwendungen)
- Klare mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, stilsicheres Deutsch
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Teamfähigkeit, passende Umgangsformen, die es erlauben, mit verschiedensten Anspruchsgruppen zu kommunizieren

Herr Andreas Batliner, Eibenweg 3, 9490 Vaduz, erfüllt aufgrund seiner Aus- und Weiterbildungen das Anforderungsprofil. Sein professionelles Auftreten und seine angenehme Ausstrahlung runden das Profil ab. Andreas Batliner war als Facharbeiter Wasserwerk vom Dezember 2007 bis Oktober 2011 bereits Mitarbeitender der Gemeinde Vaduz.
Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 21. April 2020 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Andreas Batliner als Sachbearbeiter Liegenschaften 100% per 1. August 2020.

Ausstand Gemeinderätin Natascha Söldi

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Anstellung Lernender Fachmann Betriebsunterhalt FZ,
Werkdienst

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben. Mehrere Jugendliche wurden zum Schnuppern eingeladen.

Für die dreijährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt FZ Werkdienst hat der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb und den Personaldiensten die Anstellung von Dario Wolz, Jedergass 110, 9487 Gamprin-Bendern, genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2020 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2023.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verbundpartner 100pro!
Lernender Kaufmann FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben. Die kaufmännische Ausbildung bieten wir als Verbundpartner von 100pro! Berufsbildung Liechtenstein an. Der Rekrutierungsprozess wurde von der Wirtschaftskammer geleitet. Mehrere Jugendliche wurden zum Schnuppern eingeladen.

Lobsang Sipatsang, Churerstrasse 105, 9485 Nendeln startet seine Ausbildung zum Kaufmann FZ im August 2020 beim Verbundpartner Firma Simconex AG, Schaan. Im Februar 2021 wird Lobsang Sipatsang für zwei Semester zur Gemeinde Vaduz wechseln. Anschliessend wieder ein Semester bei der Firma Simconex AG, Schaan arbeiten und ab August 2022 ist Lobsang Sipatsang für weitere sechs Monate bei der Gemeinde Vaduz. Das letzte Semester und die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren wird Lobsang Sipatsang bei der Firma Simconex AG, Schaan absolvieren.

Die Gemeinde Vaduz stellt Ausbildungsplätze für kaufmännisch Lernende innerhalb der Bauverwaltung, Kanzlei und der Finanzdienste zur Verfügung. Die detaillierte Einsatzplanung erfolgt in den nächsten Wochen. Die Lehrzeit für Lobsang Sipatsang endet voraussichtlich am 31. Juli 2023.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. Mai 2020